

Titel der Drucksache:

Gebäudeenergieeffizienz bei städtischen Gebäuden

Drucksache

0055/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Im Dezember 2023 wurde sich auf europäischer Ebene auf die Überarbeitung der EU-Gebäudeeffizienz-Richtlinie geeinigt. Die überarbeitete Richtlinie enthält eine Reihe von Maßnahmen, um die Energieeffizienz von öffentlichen Gebäuden strukturell zu verbessern. Im Mittelpunkt stehen dabei Gebäude mit der geringsten Energieeffizienz. Dass z.B. bei den Verwaltungsgebäuden der Stadt Erfurt Handlungsbedarf in dieser Richtung besteht, wurde zuletzt auch durch den Tätigkeitsbericht des Personalrates geschildert. Hier bedarf es einer klaren Planung, wann und welche Gebäude energieeffizient saniert werden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie bereitet sich die Stadtverwaltung Erfurt auf die Erfordernisse der überarbeiteten Richtlinie in Hinblick auf städtische bzw. Verwaltungsgebäude vor?
2. Gibt es eine Prioritätenliste für die Sanierung der Gebäude im Besitz der Stadt Erfurt und wenn ja, wie sieht diese aus?
3. Welche Schwerpunkte setzt die Stadtverwaltung Erfurt bei der Sanierung ihrer Gebäude?

Anlagenverzeichnis

09.01.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift